

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 3: Botschaften

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gewissen des SIA

Anfang dieses Jahres ist die neue Standesordnung des SIA in Kraft getreten. Die bisherigen Standeskommissionen der Sektionen werden neu durch die vier Standeskommissionen der Berufsgruppen abgelöst. Hängige Fälle werden von den Standeskommissionen der Berufsgruppen übernommen. Übergeordnete Instanz bleibt die Schweizerische Standeskommission.

An den Standesregeln hat sich mit der neuen Standesordnung grundsätzlich nichts geändert. Nachdem eine wichtige Standesregel, die Honorarbindung, vor einigen Jahren gefallen ist, spielen heute Fragen des unlauteren Wettbewerbs, des Urheberrechts sowie Verletzungen der Kollegialität und Persönlichkeit eine grössere Rolle. Die Neuerungen der Standesordnung betreffen vor allem verfahrensrechtliche Punkte. Das Verfahren selbst wird von drei wichtigen Prinzipien geleitet: Fairness, rasche Behandlung der Fälle und Einbettung des Standesverfahrens in die Schweizerische Rechtsordnung. Zum Prinzip der Fairness gehört auch die absolute Verschwiegenheit der Standeskommissionen über hängige Fälle, um SIA-Mitglieder gegen Vorverurteilungen zu schützen.

Die Arbeit der Standeskommissionen wird von folgenden Grundsätzen getragen:

- Die Schweizerische Standeskommission ist – zusammen mit den Standeskommissionen der vier Berufsgruppen – das Gewissen des SIA.
- Die Mitglieder der Standeskommissionen sind keine Juristen, sondern erfahrene und integre Berufsleute.
- Die Standeskommissionen arbeiten proaktiv: Sie analysieren die Fälle im Hinblick auf mögliche Ursachen, unterbreiten der Direktion entsprechende Lösungsvorschläge und publizieren gegebenenfalls exemplarische Fälle.
- Sanktionen sind sowohl gegen Einzelmitglieder als auch gegen Firmenmitglieder und assoziierte Mitglieder möglich.
- Die rasche und doch sorgfältige Behandlung der Fälle ist für das Ansehen und die Akzeptanz der Standeskommissionen ausschlaggebend.
- Der Endentscheid der Schweizerischen Standeskommission kann an ein ordentliches Gericht weitergezogen werden, die Standesverfahren des SIA spielen sich also im Rahmen der Rechtsordnung ab.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Inspiration.

Technik **Raum.**

Neuheit.

Kastenelemente aus Holzwerkstoffplatten

Die neueste Entwicklung aus dem Hause LIGNATUR AG eröffnet Architekten und Planern interessante Perspektiven in der Gestaltung.

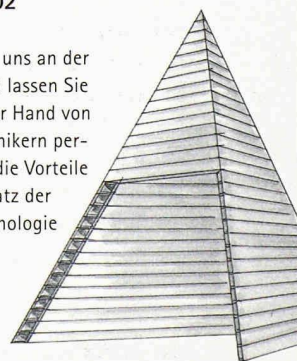
Merkmale auf einen Blick:

- breites Einsatzspektrum
- hohe Formstabilität
- fugenlos montierbar
- hervorragende statische Eigenschaften
- geringes Eigengewicht
- präzise industrielle Produktion
- kurze Bauzeit dank Trockenbauweise
- einfache Integration der Installationen

SwissBau Basel
23. – 27. Januar 2001
Halle 1.1, Stand B02

Einladung.

Besuchen Sie uns an der SwissBau und lassen Sie sich aus erster Hand von unseren Technikern persönlich über die Vorteile und den Einsatz der neuesten Technologie beraten.



LIGNATUR®
Das tragende Element. Aus Holz.

LIGNATUR AG Tel. +41 (0)71 353 04 10
CH-9104 Waldstatt Fax +41 (0)71 353 04 11
www.lignatur.ch info@lignatur.ch